

Standardkontrollprogramm „A1“

Standardkontrollprogramm für die Wildsammlung

Das Kontrollverfahren gemäß Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur (EG) 834/2007 VO des Rates über die ökologische/biologische Produktion und der Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und Lebensmittel - nachstehend EG-Bio-DVO - ist insbesondere im Titel IV näher geregelt. Maßgeblich ist der Gesetzestext. Das Standardkontrollprogramm gliedert sich in die Einheiten Betriebsbeschreibung, Inspektion und Zertifizierung.

1 Betriebsbeschreibung

Die Betriebsbeschreibung ist durch das Unternehmen zu erstellen und auf einem aktuellen Stand zu halten. Änderungen sind der Kontrollstelle unverzüglich, spätestens aber bei der folgenden Inspektion mitzuteilen. Die Betriebsbeschreibung besteht aus einer „Erklärung“, der „vollständigen Beschreibung der Einheit“ und der „Festlegung aller konkreter Maßnahmen zur Einhaltung der EG-Bio-DVO“.

1.1 Erklärung/en

- Erklärung/en gemäß Artikel 63(2) der EG-Bio-DVO

1.2 Beschreibung der Einheit

1.2.1 Beschreibung des Betriebes

- Name und vollständige Anschrift des Unternehmens, aller Betriebsstätten und der verantwortlichen Personen
- Bezeichnung der sammelnden Personen/Personenkreise
- Gebäudeplan mit Markierung aller Lager-, Verarbeitungs- und Packstellen
- Abgrenzung zu weiteren Einheiten des Unternehmens
- Tätigkeiten, die an Dritte vergeben werden
- Vermarktungswege

1.2.2 Beschreibung des Sammelgebietes

- Angaben zu Lage, Größe und Vorgeschichte der Sammelgebiete
- Naturschutzrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (jährlich s.u.)
- Flurpläne mit Markierung der Sammelgebiete
- Beschreibung der im Sammelgebiet liegenden bzw. angrenzenden landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, insbesondere nach Art und Intensität der Nutzung
- Letzte konventionelle Maßnahme (v.a. Forstpestizide, Bestätigung Forstamt)
- Beschreibung starker Emittenten im Sammelgebiet

1.3 Beschreibung der Maßnahmen

Festlegung aller konkreten Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der EG-Bio-DVO

- Jährlicher Sammelzeitraum und sonstige Tätigkeiten im Sammelgebiet
- Darstellung der Sammelmethode und deren Auswirkungen auf die Stabilität des natürlichen Habitats und die Erhaltung der Arten im Sammelgebiet
- Art und Umfang der Sammelbücher
- Wareneingangsdokumentation (Belege, Einkaufsbuch: Listen oder Buchführung)
- Warenausgangsdokumentation (Listen, Summen) incl. Direktvermarktung (tägl.)
- Hofverarbeitung (Produkt, Rezeptur, Verpackung)
- Trennung von nicht zugelassenem Material, Rückverfolgbarkeit, Nämlichkeit der Bio-Ware
- Kennzeichnung (Etikett bzw. Transportbegleitschein) und Verschluss
- Genehmigungsbeantragung loser Transporte

2 Inspektion/en

Die Inspektion dient der Prüfung des Betriebes/der Betriebseinheit auf Einhaltung der Anforderungen der EG-Bio-DVO. Die Inspektion findet mindestens einmal jährlich angekündigt statt.

Weitere angekündigte und/oder unangekündigte Inspektionen sind Bestandteil des Kontrollverfahrens gemäß EG-Bio-DVO. Der Prüfer ist verpflichtet und berechtigt eingesehene Dokumente und Unterlagen mit Handzeichen und Kontrolldatum zu versehen.

2.1 Betriebsbeschreibung

Überprüfung der gemachten Angaben und ihre Umsetzung im Betriebsablauf. Ggf. Aktualisierung der Betriebsbeschreibung.

2.2 Betriebsbegehung/-inspektion

- Die Betriebsbegehung umfasst alle Betriebsbereiche, z.B. Sammelgebiet, Lager, Verarbeitungs-/Verpackungsstätten
- Lagerung und Einsatz von Betriebsmitteln
- Trennung der Erzeugnisse

2.3 Prüfung der Betriebsbuchführung

- Eingang (Einkauf, Annahme, Lieferdokumente, Zertifikate)
- Ausgang (Bücher, Menge, Kasse, Kennzeichnung, Lieferdokumente, Rechnungen, Transport)
- Bestätigungen (Unbedenklichkeit, Gentechnikfreiheit, Rückstands-/Bodenanalysen)
- Ggf. Lagerbuchhaltung, Verarbeitungsprotokoll
- Maßnahmen zur Rückverfolgbarkeit

2.4 Muster-/Probenahme, Beweissicherung

- Muster- und Probenahmen grundsätzlich möglich. In Verdachtsfällen sind sie zwingend erforderlich.
- Ggf. Musternahmen von Verpackungs- und/oder Etikettierungsmaterialien.

2.5 Inspektionsbericht

- Inspektionsbericht als Abschlussdokument einer Inspektion (dieser beinhaltet eine „Betriebsbeurteilung mit Prüfvermerk“)
- Dokumentation der festgestellten Abweichungen zur EG-Bio-DVO
- Festlegung der durch das Unternehmen durchzuführenden Maßnahmen
- Dokumentation der durch den Inspektor erfolgten Maßnahmen

3 Zertifizierung

- Zertifizierungsverfahren auf Basis der Inspektionsberichte
- Gegebenenfalls schriftlicher Auflagenbescheid
- Gegebenenfalls Sanktionsbescheid gemäß Sanktionskatalog
- Verfolgung von Auflagen
- Zertifizierungsentscheidung/Kontrollbestätigung

Das Standardkontrollprogramm ist beispielhaft und nicht abschließend. Insbesondere betriebliche Gegebenheiten können zur Abweichung vom beschriebenen Programm führen. Es dient zur Orientierung bei der Durchführung des Kontrollverfahrens gemäß EG-Bio-DVO durch Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH. Änderungen vorbehalten.

Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH
Marientorgraben 3-5
90402 Nürnberg
Deutschland

Fon: +49 911 42 43 90
Fax (nat.): +49 911 49 22 39
Fax (int.): +49 911 42 43 971
Mail: bc.info@kiwa.de
Web: www.kiwabcs-oeko.com

EU-Codenummer: DE-ÖKO-001